

Per Fax an 0 32 22 – 14 80 36 8 oder per Post



**AN:**  
Hammer Orientbazar  
Organisationsbüro  
c/o Frank Lahrmann  
Sedanstr. 4  
59065 Hamm

## **ANMELDUNG**

**zum:** Hammer Orientbazar  
**am:** 7. und 8. August 2010

**Veranstaltungsort:** Maximilianpark Hamm  
Alter Grenzweg 2  
59071 Hamm

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

**Firma** \_\_\_\_\_

**Straße , Nr.** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort** \_\_\_\_\_

**Telefon / Fax** \_\_\_\_\_

**Gewerbe**

Ja

Nein

**Ich bestelle verbindlich \_\_\_\_\_ lfd. Meter.**

**Standgebühren**

10% Umsatzbeteiligung

Ich erkläre mich damit einverstanden den Stand am 7. und 8. August 2010  
landestypisch dekoriert und verkaufsbereit zu halten und nach Ende  
der Veranstaltung die Verkaufsfläche leer und sauber zu hinterlassen.

Landestypische Kleidung bzw. Trachten sind erwünscht!

**BITTE AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN UND ANGABEN ZUR WARE MACHEN!**

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Titel der Veranstaltung

Hammer Orientbazar

## 2. Veranstalter

Frank Lahrmann, Daniel Santamaria, Ulla Büchel  
Sedanstr.4

59065 Hamm

Tel. 023 81-30 55 851

## 3. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet am 7. und 8. August 2010 im Maximilianpark Hamm, Alter Grenzweg 2, in 59071 Hamm statt, und ist von 10 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Am Samstag, den 7. August zusätzlich von 20 bis 24 Uhr. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder deren Vertretern besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

## 4. Zulassung und Bestätigung

Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter. Dieser kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, was dem Bewerber umgehend mitgeteilt wird. Der Veranstalter ist berechtigt, vor und während der Veranstaltung einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Händler oder Besucher über unseriösen Verkauf oder Verkaufsgespräche hat der Veranstalter das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt den Veranstalter unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist untersagt. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

## 5. Standmiete

Der Mietpreis beträgt pro laufenden Meter 25 € für gastronomische Stände und 18 € für alle anderen Stände. Jeder angefangene Meter wird auf die volle Meterzahl aufgerundet. Die Nebenkosten sind im Mietpreis inbegriffen. Eine Untervermietung ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters zulässig.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung gilt als Brutto und ist sofort zahlbar. Der Veranstalter kann die Einhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Zahlungsmittelweg überprüfen. Abmeldemöglichkeit besteht bis zum 1. August 2008. Bei Nichteinhaltung des Abnahmetermins oder bei Nichterscheinen wird die Standmiete trotzdem fällig. Bei rechtzeitiger schriftlicher Absage des Händlers/Ausstellers erfolgt eine Erstattung von 75% des Mietpreises nur für den Fall, dass der Veranstalter die Mietfläche anderweitig entgeltlich vergibt.

## 7. Änderungen

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum oder in eine andere Räumlichkeit verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Händler/Aussteller kann aus einer Verlegung des Veranstaltungstermins oder einem Ausfall der Veranstaltung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

## 8. Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt am Freitag, den 6. August von 19 - 22 Uhr. Am Samstag, den 7. August von 7 - 9 Uhr.

Der Abbau des Standes erfolgt am Sonntag, den 8. August nach der Veranstaltung. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Termin ganz oder teilweise geräumt werden.

Beschädigungen und Veränderungen an den Park- und Halleneinrichtungen, die von Händlern/Ausstellern verursacht wurden, werden diesen in Rechnung gestellt. Die Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben und dürfen durch Fahrzeuge etc. nicht zugestellt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt.

## 9. Besucherwerbung

Die Besucherwerbung übernimmt der Veranstalter. Die Verteilung von Handzetteln (Firmenreklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist nicht gestattet. Werbevorträge über Lautsprecher sowie störende Musikübertragungen sind nicht gestattet.

## 10. Aussteller-Ausweis

Jeder Händler/Aussteller erhält für die Dauer der Veranstaltung für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Aussteller-Ausweise. Die Anzahl der Aussteller-Ausweise richtet sich nach der Größe des Standes. Für die ersten 3 laufenden Meter werden zwei, für jede weiteren 2 Meter ein Aussteller-Ausweis ausgegeben. Darüber hinaus benötigte Ausweise sind mit € 3,50.- kostenpflichtig.

## 11. Bewachung und Haftungsausschluss

Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchszeiten einschließlich der Reinigungszeit hat der Händler/Aussteller selbst Sorge zu tragen.

## 12. Reinigung

Die Standfläche wird besensauber übergeben. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes. Die Reinigung der Stände obliegt den Händlern/Ausstellern. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der eigene Standmüll mitzunehmen.

## 13. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Verkaufsstände und für Schäden am Ausstellergut.

## 14. Anerkenntnis

Jeder Händler/Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen sowie den Inhalt der Anmeldung an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestes zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen sind schriftlich vom Veranstalter zu bestätigen.

## 15. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm. Der Gerichtsstand Hamm wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

## 16. Salvatoresche Klausel:

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

## Beschreibung und Herkunftsland der Ware:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die dieser Anmeldung beigefügten Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift